

Sonnabends, den 20. Septembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



38.

Handwritten signature: Dylsd. Lünke

Wochenlich Stettinische

Frage u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder amulethen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde
angegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vore
und Hinterromern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Adenberge belegene 2 Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen denen Erb-
interessenten erforderlichen Auseinanderlegung zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termin
am den 13ten August, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die
Taxe vorher geschehen, und vor dem oberwerts auf 1324 Rthlr. 12 Gr. und unterwärts auf 1222 Rthlr.
12 Gr. auffser der noch ungeraden Wiese zu sieben gekommen. Es haben also die Käufer sich alsdann
einzufinden, und ihren Gehorh zu thun, wobei ihnen die Taxe vorgeleget, und nach Befinden die Ab-
diction ertheilet werden wird.

Es sollen bey dem Horen Rath Weissen in der Fischer-Kasse hieselbst, den 22sten September a. c. des
Diensttags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, allerhand silberne Becher, Tisch- und Thee-Löffel,
auch etliche silberne Schaufelchen, und anderes sehr alte Gold, theils von 1530. Item, viel englische
Binn, allerhand Leinen und baumwollene Zeug, zu Wäpfern, Schärchen und Lätzern, ein 6 blattiger
Schirm,

Schirm, und ein Pavillion-Bestelle, voranctioniret, und gegen baars Besatzung extradirtes werden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

In Herrn Wessens Reich ist eine Parthei Preussisches Zeughaas in Rufen, einige Sorten Schleiches Leinen, wie auch Seifentuch zu bekommen.

Eine gute brauchbare grosse Kupferne Braupfanne ist zu verkaufen; Liebhabere belieben sich bey der Commerehen-Nachbinn Ulrich zu melden.

Der dem Kaufmann Johanna Gottlieb Schulze, in der Ober-Strasse, sind wiederum schöne weisse Dach- und rothe Mauersteine, um billigen Preis zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Den 23sten September a. c. soll zu Zimmerhausen einiges Kinds-Wiech und anderes Wiech per modum adhibis veräußert werden.

Zu Preptow an der Rega, sollen hi Termino den 23sten September a. c. Vormittags um 9 Uhr, in Rathhause der minoronen Hingon Kinder süßbärende Mäules, bestehend in Kupfer, Leinen, Kleidet und Haas-Gewick, voranctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und baars Geld mitzu bringen.

Ad instanciam des Contradictoris Bygelenschen Concensus, soll das im Belgardischen Kreise belegene, und abodificirte Gut Bucher, welches einen reinen Ertrag von 182 Rtblr. 23 Gr. 9 Pf. gewährt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Verlangen haben möchten, sind erga Terminum praesentiorum den 1sten December a. c. vorgeladen, und soll das Gut in diesem Termine ohne Verzug den Meistbietenden zugesprochen, und niemand weiter dagegen gehöret werden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signatum Cöslin, den 23sten Februario 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff- Gericht.

Da auf Veranfassung E. Königlich Hochpreussischen Kriegs- und Domainen-Cammer, der verorbeten Frau Reichs-Inspectorin Finkenau, großes Wohnhaus in Plathe, wegen vielfältiger Feuers-Gelehten, 21sten October und 11ten November a. c. veräußert werden soll; und dazu Termin auf den 20sten September, den gemeinsten, sich alsdann Morgens um 9 Uhr zu Rathhause angebend, ihr Erbeich edun, und der Meistbietende in ultimo Termine von Anschlag gewärtigen. Plathe, den 2ten September 1766. Magistrat hieselbst.

Der Geheim Rath von Wöhr hat angefangen, eine große mit Hyndel-Kraut bewachsene Feldmark auf seinem Gute Grundow, so in Cassin obnähit Lypow an der Landkrasse gelegen ist, zu rulturiren, und nicht nur einen neuen Schaaß-Stand dabei anzulegen, sondern auch verschiedene Wohnungen für neue Familien zu erbauen; Da nun sein bey Grundow befindliches Eich-Holz, wegen seiner außerordentlichen Länge und graden Wachsthum zu Schade düncket, in seinen vorhabenden Häusern zu verholzen, indem er aus denen Joseph-Eiden seine Bau-Hilffsicht an Ständer, und Riegel-Holz wohl zu bekommen gedencket, so daß noch immer ein paar hundert gute Schiffs-Becken und Plöndem-Holz von 40 à 60 Fuß in der Länge und dicker, mit guten Nützen und zum Besen des übrigen Holzes, weil es zu dicht steht, können veräußert, und zu Befestigung der Barken verwandt werden, so ist man gesonnen, dieses Absicht per modum licitationis vorzunehmen, wozu hiemit Termin auf den 22sten October a. c. in Grundow angesetzt wird; Kauflustige, sowohl Einheimische als Fremde können sich dahero nach Verleben an bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr, oder auch Tages vorher zu Grundow ohne ein Lypow einzufinden, und bey dem Herrschafftlichen Inspector-Egget angebend, und gemärtigen, daß das Holz sich licitant soll im Leba-Erdem werden; Wobey nachdrücklich angezeiget wird, daß das Holz ein und eine halbe Meile vom Baltz, fast commoder und wohlfeiler mit Schlitten nach Leba als zu Wasser zu transportiren seyn dürfte, um so mehr als in der Gegend über Winter leicht Saffische Säuren und Sableure um Transport zu vermagten sind, die im Fahr-Leben auch nicht zu unbillig seyn pflegen, allenfalls wird man selbst dem künftigen Käufer in Ansehung der Führen mögliche Assistance leisten, solche in voraus bedirgen und bezogen, damit wenn Umstände und Wetter es erfordern, der Transport auf einmahl in Zeit von 8 Tagen geschehen könne. Noch wird bedungen daß wer künftige in Werschr oder in Vollmacht das Holz zu kehrt, sofort 50 Species Ducaten in der Kauf à 2 Rtblr. 18 Gr. gerechnet baars erlegt, das übrige Erbeich aber soll in couranter Münze gerechnet werden. Auch ist noch zu merken, daß schon 160 Stamm vorjährige Jahr zählit, und zu Schiffen-Balken und Plancken-Holz angebahen sind.

In Anklam ist der Bürger und Brauer Lorenz Neubert gewilliget, sein in der Bräder-Strasse beliegenes Wohnhaus, samt der dazu belegenen Wiese à 14 Schwaad, aus freier Hand zu verkaufen; Wor- also Wenigen findet, solches Haus samt Wiese erbt; und eigenthümlich an sich zu handelen, der kan sich bey ihm melden, und gemächet seyn, daß jegleich nach verglichnem Kauf-Gelde der Contract werde voll- zogen werden. Das Haus steht in massiven Mauer, und ist mit 2 gemalten Kellern versehen; Auch befindet sich auf dem Haus Flur eine gute Pumpe, und dienet solches Haus besonders zur Bran- und Brandweinbrennerey, wie sich denn auch eine feste Dache und drey Korn-Böden darinnen befindend; Auch Hoff- weis er ist ein kleiner Flägel, worinnen eine geräumige Cammer befindlich, und schließet den Hoff-Raum ein hegemer Holz, und Vieh-Stall.

Zu Uckermünde sind in Verkaufung des Bürgers Ahenbachs Wohnhauses, nebst Bran- und Brandwe- weindrennerer Geräthe, Termin: Subhastationis auf den 17ten September pro primo, den 2ten Octobee pro secundo, und den 29ten Octobee pro ultimo angesetzt; in welchen sich Kauflustige melden, ihr Ge- walt ad protocollum thun können, und gegen weissen Gehorh und bare Bezahlung die Abjudication ge- wärtigen können. Zugleich aber sind sämtliche Creditoren auf den 22ten Octobee a. c. sub pena preclui- & perpetui silentii adieret worden, wie die alhier, in Anklam und Ferdinandsbof assigirten Subhast- ations-Parante des mehreren besagen. Die Care des Hauses insd. der Bran- und Brandweinbrennerere Geräthschaften ist 15 Rthlr. 23 Gr.

Es soll das unterm 18ten Augusti a. c. bey der Rügenwalder Münde gefrandete Schiff-Broet, des Schiffes Dorothea und Charlotte genannt, welches der Schiff-Leutnant von Rügenwalde gefahren, nebst der dazu gehörigen Ladelage, in Termin den 2ten Octobee a. c. per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachtem Termin frühe Vormittags um 8 Uhr auf der Rügenwalder Münde einfinden, und zuvor das Schiff-Geld, und die dafelbst befindliche Ladelage in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß beydes Ladelage und Schiffs-Broet dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung soll aufgeschlagen werden. Am Rügenwalde, den 2ten September 1766.

Königliches Amts-Gericht alhier.

Es sind drey Allobat-Güter zu verkaufen, welche 3 Meilen von Stettin und 1 Meile von Stargard gelegen, wober das complete Inventarium, Afsaat, Brat- und Brenn-Geräth, guter Acker, Wieswache, auch alte Regalen, an Eichen, Kastholz zu 2 bis 300 Scheweine, Brennholz, Fischerey die auf 100 Rthlr. jährlich genuehet werden kan, nebst einem guten Wohnhause von 6 Stuben, davon 3 tapeirt, und Diefen- Bäuren die wöllige Hoffwehr haben. Die Käufer se können in Stargard bey dem Herrn Creiß-Elmschwee Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachricht erhalten.

Es hat der Land-Marschall von Flemming, in der Stadt Cammin, ein neu Haus, nebst Stallung und Hoffraum, zu verkaufen, oder aus Michaeli zu vermiethen; Wer zu einem oder den andern Lust hat, kan sich bey ihm in Zebbin bey Wollin melden.

Auf dem Uckerwerck Hungerhepde, Cörlinschen Amts, sind die zum Köchschien Concurs gehörige Schaafe, so inclusive der Jährlinge in 140 Stück bestehen, anwoh zu verkaufen; Worauf Liebhaber in Termin den 2ten Octobee, bey dem Amts-Justitiario Haeberich in Ederlin hieherin können, und der Meistbietende die Schaafe gegen bare Bezahlung zu gewärtigen hat.

In Schlawe sollen die verstorbenen Frau Notarius Gerotben sämtliche Mobilia, bestehend in Kup- fer, Messing, Eisen- und Leinen Betten, Kleider und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis ver- kauft werden. Termins hierzu ist auf den 14ten Octobr. c. anberohmet worden, in welchen sich die Liebhabere, in dem Gerotbschen Hause einfinden, und die beliebigen Stücke versehen können.

In der Yantofschens Holzgang zwey Meilen von Sia-gard verkauft werden; Und können die Kauf- lustige, die 400 Stück zopsitene Eichen, an den Meistbietenden verkauft werden; Und können die Kauf- lustige sich in gedachtem Termin zu Yumto im Herrschaftlichen Hause melden.

Bei dem Magistrat zu Friedberg in der Neumarch, sollen aus der Kämmerey Heude, und 4 war- tene aus dem Wachwerber, 100 Stk. und 21ens aus dem Mittelbrucht, 127 Stück Eichen, sämtliches Kaufmanns-Holz, plus licitant; verkauft werden. Die Care der Eichen steht im Nachbarhause zu Fried- berg aufgeschlagen, und kann denen Konflustigen auf Verlangen das Holz vorher gezeiget, und angamie- sen werden. Termin zum Verkauf sind auf den 24ten Septembr. den 23ten Octobr. und der letzte auf den 19ten Novembr. c. 2. anberaumet, und können Liebhabere sich alhier in Curia Vormittags, um 9 Uhr einfinden, und ihr Gehorh ad protocollum gehen.

Nachdem bey vorgemessener Auktion wegen Debiturung des in nachspezificirten Demter-Förken angelegten Stad- und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Saasitz: 25 Ringe Stadtholz, an Fieren, Deffent, und Stäben, so auf Königliche Rechnung geschlagen, aufgeschriben und auf der Ablage zu Jbnamünde angebracht worden, noch 20 Ringe, 1 Gewä, 1 Wandel Stad- holtz, in dbeige Sorten, so von Stargard angefahren, und nächstens geföhret, und nach der Ablage auf Kö- niglicher Rechnung zu Jbnamünde angebracht werden sollen. 2.) Im Amte Friederichswalde. Im

um Friedrichsmaldischen Revier: 10 Ringe Stabholz, und 2 Schock Orbsch-Böden, welches bey
des zur Königl. Veräußerung geschlagen, und nach der Ablage in Ahrenwäde angebracht werden soll.
5 Ringe Stabholz, so den Käufer selbst ausarbeiten läßt, und 20 Stück Eichen zu Schiffsholz. b) Im
Hobentruschden Revier: 1 Ringe Stabholz, und 6 Schock Orbsch-Böden, so der Käufer selbst aus
arbeiten läßt, 20 Stück Eichen zu Schiffsholz. 3.) Im Amte Goldberg. Im Mühlenterschen Re-
vier: 15 Ringe Stabholz, 6 Schock Orbsch-Böden, 30 dito klein Klappholz, so alles der Käufer
selbst ausarbeiten läßt, 30 Stück Eichen zu Schiffsholz. 4.) Im Amte Mangarden: 30 Stück E-
ichen zu Schiffsholz, im Rothenvierschen Revier. 5.) Im Amte Sülzhor. Im Sülzhorischen Re-
vier: 30 Stück Eichen zu Schiffsholz, keins annehmliche Harten geschoben, und dabey reservirt worden,
nachmalige Licitationis-Termine auf den 23ten und 25ten September, auch 2ten October a. c. zu prä-
siren: Alle wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch
bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, dieses Holz gänzlich oder zum Theil zu er-
handeln, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen
Cammer einzufinden, ihren Vorh ad procolium geben, und gerätigen, daß dem Weißbietenden, und wer
die annehmlichsten Conditions offerirt, das Holz bis auf Königl. allergnädigste Approbation addicret,
auch darüber ein Contract ertzeilet werden solle. Wobey zur Nachricht dienet, daß die Veräußerung des
Holzes in Friedrichs VOR geschehen muß. Signatum Stettin, den 3ten September 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem in dem Königl. Forsten deren nachspezificirten Vorpommerschen Revier, einiged Els-
ten und andere Sorten Kaufmanns-Holzes, per modum licitationis bebritret werden sollen, nemlich:
1.) In dem Regenord, Feldenwalde, Josenitz und Leeshen Revier Amts Josenitz und Stettin: 20
Stück Eichen zum Schiffsholz, 70 Stück sichteene Sägeblöcke, 20 dito starke Balken von 6 Fuß, 185 mit
tel Balken von 5 Fuß, 200 Sparrstücke, 310 Wehlstücke, 110 Fadden Eichen Schiffsholz, 50 dito
Büchen, 1050 dito Fichten, 500 dito Elen. 2.) In den Eselburg, Putzga und Gerschwanz Revier
der Amte Baragga: 169 Fadden Büchen Schiffsholz, 100 dito Fichten, und 677 dito Elen. 3.)
In den Neubaus und Warnowischen Revier Amts Wollin: 20 Stück starke Fichten Balken von 6 Fuß,
100 Stück dito mittel Balken von 5 Fuß, 100 Stück dito Sparrstücke, 100 Stück dito Wehlstücke, 100 Fad-
den Eichen Schiffsholz, 100 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In den Aldebeck, Neuentrusch
Neuemühle, Sauerkrug, Möckebude, Torgelow, Jädemühle, Eggesin und Wügelerschen Revieren
Amte Uckerwünde und Torgelow: 65 Ringe Stabholz von Pieper, Orbsch und Tannen Stäbe, 47
Schock klein Klappholz, 10 Stück Eichen zum Schiffsholz, 25 Stück starke sichteene Balken von 6 Fuß,
225 dito von 5 Fuß, 380 dito Sparrstücke, 300 dito Wehlstücke. Rund Holz: 20 sichteene Holz-
elen von 6 Fuß, 170 dito von 5 Fuß, 230 dito Sparrstücke, 190 dito Wehlstücke. Fadden Schiffsh-
holz: 340 Fadden Eichen, 130 dito Büchen, 2000 dito Fichten, 15000 dito Elen und 50 dito Wehl-
stücken, und hiezu Termino licitationis auf den 23ten September, 3 und 13ten October a. c. anberühret
werden: Alle wird solches jedermännlich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und
Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber welche reservirt sind, eben specifictes Holz
selbst oder andern Reviere zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr
auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad pro colium geben und gerät-
igen, daß plus bei ann das Holz gegen bare Bezahlung in Eid, Vor bis auf Königl. allergnädigste
Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll, wobei denen Licitanten zur Nach-
richt dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeder Revier angesetzt, zur Einlich vorgesch-
get werden soll. Signatum Stettin, den 9ten September 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach des Hauptmann Vosschafar von Billerbeck-Dochter Antheil in dem Dorffe Billerbeck
Pommerschen Kreises, welches ihr von dem Lebensfolger auf 25 Jahr überlassen, und auf 7368 Rthl. 16 gr.
veräußert worden, durch öffentliche Proclamation zum Verkauf gestellt, und Termino licitationis auf den 20ten
April, 20sten Junit und 1ten November a. c. angesetzt: so haben sich die Käufer alldenn auf den 20ten
Jung zu gefellen, Handlung zu pflegen, und nach Befinden die Addition zu gerätigen. Signatum
Stettin, den 31ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Gut Klein, welches im Breitschen Kreis bezogen, und des Hauptmann Graf von Lüssen
Erben rückständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wozu Termin auf den 19ten Martii, 25ten Jun-
ni, und 29ten September a. f. angesetzt sind. Die Taxe belauft sich nach gegenwärtigen Quanten, nach
denen Inventarien-Stücken auf 30688 Rthl. 23 gr. 7 Pf. und im letzten Termine hat der Wohlw-
hende die Addition zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu der Wind-Mühle in Cragen, Soldinischen Kreises, in angesetzt gewesenen Terminis Sub-
 skaktion: Zeit annehmlicher Zeitraumb gefunden: So soll selbige cum Taxa der 519 Rtblr. 8 Gr. in auß-
 derordentlichen Termine auf den 13ten Octobr a. c. in dem Herrschafftlichen Gericht zu Cragen subhasti-
 ret, zugleich daselbst auch verschiedenes Vieh und Meubles, als: Pferde, Kühe, Edweine, Wägen, und
 Haus-Geräthe, Manns und Frauens-Kleider, Leinen, gegen haares Geld veranctionirt werden. Kauf-
 lustige wollen sich, sodann Morgens um 9 Uhr, im Cragenschen Gericht einfinden.

Es sollen die von dem ausgearbeiteten Holz-Kaufmanns-Guth in dem Neu-Märckischen Forst-
 wäldt bleibende Höfze und Abgänge, welche zu klein Klapp und Hobeln-Holz verarbeitet werden können,
 plus licitanti zur Verarbeitend überlassen werden: Wenn nun zu dem Ende Termins licitatoris auf
 den 16ten October n. c. anderamit worden: Als können diejenigen welche Lust haben, diese Abgänge
 und Höfze zu erkriehen, sich in Termine proximo Vormittags um 10 Uhr auf der Neu-Märckischen Kri-
 ses- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das denen Weißbietenden das
 erstandene zugeschlagen werden soll. Cüstrin, den 21ten September 1766.

Königlich Preussische Neu-Märckische Krieger- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobsbögen verkauft der Bürgermeister Walter, an den Schuhmacher Meister Lenken, das dort
 seiner seligen Schwester die Pastorin Henselüssen ererbtes Häuschen, in der Achter-Strasse belegen; Wel-
 ches derselbe Königlichlicher Verordnung nach hierdurch bekannt macht.

Zu Colberg verkauft der Hospitalalt Johar Veitsch an den Bürger und Ratschmacher Gesellen
 Jacob Richard, einen im Stubbenhagen daselbst, zwischen der Sälkischen Erden und Glaser Kasper-
 Landungen inne beizigenen einen Acker Garten-Landes, erdt und elgenthümlich; welches hierdurch be-
 kannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiettern.

Da nunmehr 4 Bodens auf dem dießigen Sellhause theils schon geräumt seyn, theils aber gegen-
 wärtig dieses Monats geräumt werden und selbige hinvörderum von neuen an den Weißbietenden ver-
 miettern werden sollen: So haben sich dijenige, welche diese Bodens miettern wollen, in dem dazu auß
 den 29ten Septembris a. c. angesetzten Termine auf der dießigen Cammer einzufinden, ihren Holz ad
 protocolum zu geben, und darauf sodann weitere Resolution zu gemärtigen. Alten Stettin, den 2ten
 September 1766.
 Bürgermeister und Rath dießelbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachtern.

Es sind auf Marien künftigen Jahres die unter der Curatel stehende Adellöw von Versenche
 Güther, als 1.) das ganze Guth Buchloß, worinnen, zwey Ackerecke, 2.) die Korn-Mühle zu Buch-
 loß, 3.) das ganze Guth Crampe, zu welchem die Mühlen-Pacht, und dorer Untertanen keine Prästati-
 ones geschlagen, und 4.) ein Antheil in dem Guth Eröshin, pachtlos. Das Guth Crampe liegt im
 drey nach einander folgende Jahre ist an den Belgardischen Kreis. Termins zur anderweltigen Verpachtung auf
 Hause anberahmet, und wird selches hiemit allen Nach-lustigen bekannt gemacht, um in Termine ihr
 Gebot ad Protocolum zu thun, da dann dem Weißbietenden, und welcher die besten Conditiones offeri-
 ret, auch die gehörige Sicherheit letzter, solche Pacht-Struck einheln zugeschlagen werden sollen.

Als das Guth Brannenberg, eine halbe Meile von Daber, künftigen Marien 1767. pachtlos will
 So können sich Pacht-lustige in Termine den 27ten Septembris. c. früh um 9 Uhr vor der Frau vurr
 Schrieffen als Vormannlerin, in Daber bey dem Creys-Einnehmer Wäcker einfinden, ihren Holz ad Pro-
 6601.

woollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und der das Guth mit gehörigem Viehs Stande besetzen kan, die aus Approbation des Königl. Hornundschaffs-Collegii, contractirt werden soll.

Da die Güter Poseng und Lutz, Schlawischen Kreises, denen annoe 1765 Herrn Grafen von Podemils aus dem Hause Erangen zuhöret, auf Marien 1767 nachts merket! So ist zu anderweitig der Verpachtung Termin auf den 22ten September a. c. auf dem Schlosse zu Gargen angezeiget, da sich Nachzügliche einzufinden belieben werden. Auch sollen darselbst in dem Termin 200 Strenen Büchen, und 200 Strenen Nichten Brenn Holz, licitirt werden, plus bidans hat sich Hornundschaffs wegen unter Approbation eines Hochpreßlichen Pupillen-Collegii des ahnhelbahren Justiziums zu gewärtigen. Anschläge und Umstände sind von beiderley bey dem Inspector Gung zu Clara-Weber zu ersahen.

Es soll das Guth Tribow, bey Camin gelegen, von Marien 1767 an, anderweitig verpachtet werde; und können Nachzügliche sich den 20sten und 20sten September, sonderlich aber den rothen October a. c. bey dem Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köller zu Redow melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contractirt werden wird.

Als nach dem ergangenen Königlich allergnädigsten Rescripte vom 2ten Junij, wegen Verpachtung des Pferde- und Fohlen legen, wie auch Kind- und Schwein-Schnitts in dem District von York bis Greis fenberg, eine nochmalige Licitation angeordnet, und dazu auf den 25ten August, 17ten und 20sten Septembris a. c. anderweitig Licitation Termine anberahmet worden: Als wer solches jedermänniglich dies durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Velleben haben, das Pferde- und Fohlen legen, wie auch den Kind- und Schwein-Schnitt, und zwar jedes separa in gemeldeten District auf 6 Jahr re, als von Trinitatis 1766, bis dahin 1772 in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Mitttags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, auf jedes besonders Viehen, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones sich offeriret, das Pferde- und Fohlen legen, wie auch Kind- und Schwein-Schnitt abdiciret, und nach erfolgter allergnädigster Approbation ein Contracte darüber theilhet werden soll. Signatum Stettin, den 19ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der General-Major Graf von Barch gesonnen, künftigen Trinitatis, die zu denen Pommerschen Gütern gehörige Vorwerke, als: den Kothenhof, das Häschken, den Kamphof, den Niederknagen, und den Timmenhagen, entweder jedes besonders, oder den Timmenhagen alleine, den Kothenhof und das Höfchen zusammen, wie auch den Kamphof und den Niederknagen gleichfalls zusammen, auf vier oder acht Jahre, mit dem kompletten Inventario zu verpachten, als haben sich Nachzügliche nach den Umständen dieser Güter zu erkundigen, und können die Pacht Anschläge in Stettin bey dem Notario Schüller, in Lassahn bey dortigem Pastore Herrn Müller, und in Stargardt bey dem General-Major Grafen von Borcke sehen, und examiniren, wie auch am letzten Orte ihren Accord schließen. Diese Güter liegen an der Ost-See, 2 Meilen von Colberg und Cörlin, und 3 Meilen von Eßlin.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam der Amalia von Meiß, verheirathete von Giesenapp, soll des Creditors Wundersich in der Pelzer-Straße, zwischen des Königl. Regierungsbuchdrucker Essenbarth, und des Cammer-Cantistik-Hörckners Erben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1072 Rthlr. gerichtlich schätzt worden, in Terminis den 9ten October, 12ten Novembris und 19ten Decembris a. c. öffentlich in dem Meistbietenden Stelle Kirchensgericht subhastirt werden: Weßhalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß zu Termin ultimo dem Meistbietenden die Subjection geschicket werde. Gleich merket alle, und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten Terminen, und besonders in dem letzten preluobischen, vorgeladen, sub annotatione, daß wer darzu sich nicht meldet, und sein Recht justiciet, daran gänzlich präcludiret seyn soll.

Es ist über der verwilligten Schriftum von Termo gehobren von Etlich Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 10ten Novembris a. c. vorgeladen worden: Dabey sich selbst, auch diejenigen so auf Pfänder etwas geliehen, alldann unfehlbar zu erfinden, oder in geronten haben, daß sie gänzlich präcludiret und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Augusti, 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam der Creditoren des hiesigen Schiffer, Wäpser Stengert, soll dessen Vasaßiß beschuß Nach Wohnhaus, so in 421 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Und als Termin darzu auf den 1ten Septemder, dergleichen auf den 2ten und 25ten October n. c. präfixirt worden; als haben sich Liebhaber an denen bestimmten Tagen Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadts-Richter zu melden, ad protocollum zu ziehen, und plus licitans in ultimo Termino der Addition zu gerathigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dicit Termino anzeigen und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schirmmünde, den 25ten August 1766. Derordnetes Stadt-Richter hieselbst.

In Schluß ist Herr Daniel Donners & Hussen Rath mit völliger Winterung, der Schifferen-Gerechtigkeit, Weba-Frau und Wirthschaftsgebäuden, auch einen großen Garten cum Taxa annuali von 6496 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. Schußden-halber subhastiret, wozu Termin licitacionis auf den 25ten Septemder, 2ten October und 25ten November a. c. anberaumet, dessen sämtliche Creditores ader in ultimo Termino in Rathhause sub pena preclusi citirt worden sind.

Ad instantiam des Advoocati Gisei Calow, als bestellter Interim-Eurator des Nachlasses des Hauptmann Georg Heinrich von Harberg, sind dessen Creditores an dem Gutse Jeduth, cum pertinenciis, in Warten, und unbekanten Erben ergo Termino premtorium den 17ten November a. c. sub Pena preclusi vorgeladen; So hiadurch bekannt gemacht wird. Signatum Schulin, den 27ten Julii 1766.

Edinglich Preussisches Hommesches Hof-Richter.

In Stettin haben der verstorbenen Wäpser'schen nachgeliebte majorens Kinder, von Welcher Meiner Erbarmung Sie, das in der Schmieds-Gasse, zwischen des Kaufmanns und Börsenhändler's Gärten, und der Wittwe Schöberlans Häusern, gelegene väterliche Haus, um und für 200 Rthlr. zu lassen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche dieser Verlassung zu widersprechen Recht zu haben vermeynen, wie auch Creditores, welche daran mit Bekantnis eine Ansprache zu machen willens sind, citirt werden, sich in Termino den 1sten Septemder, und 25ten eisdem, höchstens aber in ultimo den 13ten October, z. c. des Vormittags um 11 Uhr in Rathhause zu melden. Ihre vermeintliche Gerechtigkeiten und Forderungen, an- und auszuführen, oder präclusionem zu gewärtigen.

8. Avertissements.

Da Seine Königl. Majestät resolviret, demjenigen, welcher die dreyerley Arten der unter dem Horn-Vieh größten Deuche, zu unterscheiden und zu bestimmen, auch dinstame Mittel dagegen anzuzureihen wels, wozu davon künstlich Proben gemacht, und das Vieh curirt werden, vor jede Art der Cur Eintausend Ducaten zur Belohnung zu verordnen; So wird solches dem Publico hierdurch zu Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27ten Julii 1766.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht, daß von Seiner Königl. Majestät in Preußen, mit dem Buchhändler Abraham Manasse in Stargard, eine Concesion zum Buchhandel allergnädigst accorderet worden, da sich nicht nur bereits alle mögliche Sorten angeschafft, und einen jeden mit guten Büchern zu billigen Preise bedienen werde; So können von diejenigen welche mit Buche auch allen anderen Sorten von Belagen versorget auch gut beladen werden wollen, sich bey demselben melden. Stargard, den 27ten Septemder 1766. Abr. Manasse.

In Mangarden in Hinter-Pommern verkauft der Hüter und Raschmacher Meiser Wildt, sein in der Hinter-Strasse belegen's Haus, an den Bürger und Schneider Meiser Wark; Der ein für contrahicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino den 25ten Septemder a. c. sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Mangarden, den 25ten Septemder 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Höhe, soll den 23ten September a. c. das in der Kücken-Strasse, zwischen Witten-Ber Buchholz und Brandweinbrenner Speicher inne belegene Dessowische Haus, dem Käufer Meister Witten verlauffen werden; Wer darüber was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena proculs daselbst beim Französischen Gericht melden.

Zu Pagan hat der Schönfärber Herr Lede, seine Färberey an den Schönfärber Peter Meyer veräußert, und soll das Kauf-Preitium 4 350 Rthl. in Termino den 20sten September a. c. auf dem Königlich-sächsischen Amte daselbst bezahlet werden; Wer also daran einige Ansprache zu haben, oder etwas davor einzuwenden vermerket, hat sich in bezugten Termino zu melden.

Vor der Neumärckischen Regierung, sind auf Ansuchen des Krieges-Commissarij Lohy, als zeitlichen Besitzers der im Landsbergischen Kreis belegenen, sogenannten Fischerschen Rodung, alle und jede, so an derselben einigen Äm- und Rücksich zu haben vermerken, und in der den 23ten May 1764 publicirten Classifications-Conting, nicht nicht lohetet, per publica proclamata auf den 21sten August, den 24ten September, und sonderlich den 21sten October ad liquidandum & verificandum edicirter cittert worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es werden sämtliche des Vicent-Verwalters Daniel Gleisners Nachkommen, in obelgender Linie hiemit aufgefodert, die Capelle zwischen hier, und drei Monath widerum aufzubauen, und im Stande zu setzen, in Entschung dessen aber in Termino venentorio den 28ten November a. c. vor dem hiesigen Magistrat Civils-Ämter-Gericht zu erscheinen, und sich nach gehöriger Legitimation zu erklären; ob Sie das an dieser Capelle ihnen zuzubehendes Recht, sich begeben, und der Cathedral-Kirche überlassen wollen: Im Fall aber Niemand erscheinet, haben sämtliche an dieser Capelle Berechtigten zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts vor verlauffen erkannt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Etztin, den 20sten August 1765. St. Marien Civils-Ämter-Gericht.

Da auch einige Brandstellen vor hiesiger Höhe mit den erforderlichen Zimmern nicht bebauet worden, und der Beschluß des ganzen Re-establishments davon abhänget, die Eignenümer derselben aber hiezu kein sämmtig bewilliget: So werden solche Brandstellen denen Liebhabern zum Gebauen hiezu auffgeboten, nehmlich sie sich beim Bau-Ämt melden können, und soll ihnen das von Seiner Königlich-Majestät dazu accordirte Holz verfolget werden. Anclam, den 2ten September 1766. Berordneter Bau-Ämt hieselbst.

In Rügenwalde in Hirtspommern hat der Brauer Christian Gottlieb Wüchel, sein Haus in der Markt, vor dem W-pier Thor, an den Herrn Johann George Gruber für 600 Rthl. veräußert, worin der den 10ten October c. die gerichtliche Verlauffen gehalten werden soll. Sigmund Rügenwalde, den 2ten September 1766. Burg-Ämter und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da Seine Königlich-Majestät zu Beförderung des Seiden-Bauers in Dero Staaten, ausländische in der Seiden-Cultur besonders erfahrene Leute in Potsdam ansehen lassen, auch durch die öffentliche Verkündungen unterm 2ten Martij c. bekannt gemacht worden, daß Jedermann nach Potsdam zu kommen, und herunter von selbigen Unterricht zu nehmen frey seyen soll, sich aber gefunden, daß im vorerwähnten Frühjahr, sich Niemand aus hiesiger Provinz des Landes daselbst eingestellt habe; So wird sämtlichen Magistraten und Beamten hiemit intimiret, sichere und zu Erlernung der Seiden-Cultur fähige Leute ihres Orts anzusehen, davon eine nammentliche List aufzunehmen, und gegen Ausgang dieses Jahres an die Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer einzuwenden. Zum Unterhalt dieser Leute auf ein und ein Monath werden Seine Königlich-Majestät die Kosten ausfindig machen lassen, und ist dahero mit Einbindung der geforderten Listen zugleich zu berichten, wie viel zum etwanigen Unterhalt einer Person auf einem Monath erforderlich seyn möchte. Da auch schon vor dem letztern Kriege verschiedene Leute durch den Silbermann in Estlin im Seiden-Bau unterwiesen worden: So sind dieselben, so viele da noch vorhanden, auffindig zu machen und mit Bezeichnung ihres Aufenthalts das Verzeichniß davon mit einzulegen. Sigmund Stettin, den 28ten August 1766.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Pommerische Regierung, hat den seit verschiedenen Jahren ehrenden Hans Albrecht von Schönning, allenfalls auch dessen Erben, per edicirter vorgeladen, weil wegen seiner Schmecker-Länd, so sie mit dem Hrn Lieutenant von Bock erzeiget, auseinander geschickt zu werden. Sollte er nun, oder seine rechtmäßige Erben, in dem auf den 2ten December a. c. angezeigten Termino nicht erscheinen, so wird er pro moruo erklärt, und das Vermögen, wozu er berechtigt, seinen vorerwähnten Schmecker-Länd überlassen werden, als weshalb dieses zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird. Sigmund Stettin, den 8ten August 1766.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.
(L. S.)

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 20. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf des Frau-Eigen Dettloffs, alhier vor Alten Stettin auf des St. Johannis Klosters Grund und Weiden belegene Windmühle, die Jacke genannt, so von dem Müller Erditz besetzt wird, in denen vorgewesenen Licitation-Terminen nicht mehr als 730 Rthlr. arboten werden; So wird mit Genehmigung sämtlicher Interessenten und Creditorum ein anderweitiger Termin zum Verkauf dieser zu 1068 Rthlr. tarirten Mühle, cum pertinentiis, auf den 28ten September, a. c. r. ultimo in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 11 Uhr anberahmet, in welchem befundenen Umfange den nach plus licitans die Addition zu gewärtigen.

Es sollen den 29ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, in des Notarii Herrn Bourwieg Loais, eine Parthe Eichen Brennholz, die Klobe in 3 Fuß und darüber lang, dergleichen eben solches Brennholz, die Klobe 2 Fuß 4 Zoll lang, Feuer-Richtens Brennholz, die Klobe 3 Fuß und darüber lang, der Stämme zu 7 Fuß breit u d 6 ein halben Fuß hoch, zu 9, 10 bis 12, auch mehrere Faden weise, an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können dieses Holz theils auf den Adigraben, theils in Pöls zuordereit befehen und dieselbeal sowohl in des Jäger Herrn Richters Hause, als zu Pöls bey dem Organisten Herrn Schwilz nähere Nachricht erhalten.

Den 22ten Septembr. und 17ten Novembr. c. soll des Kaufmann Stepern Erben Haus, in des Breiten Strafe, zwischen des Bäcker Meister Strengen Wohnung und der kleinen Popen Straffe gelegen, benebst der Wiese, anderweitig licitirt werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterb-Hause melden. Die Lora beträgt 3307 Rthlr.

Als auf die 9 Stück Eichen Nutz-Holz, welche in der Wodejuchischen Heide liegen, kein annehmlicher Vortheil geschehen; So wird novus Termin Licitationis auf den 9ten October alhier zu Alten Stettin in des Johannis Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 11 Uhr a. berahmet.

Ein trockenes, scharf klobiges Eisen Brenn-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Barette, in der Frauen-Straffe zu haben.

Den 20ten October a. c. sollen in des Notarii Bourwieg Loais zu Stettin, verschiedene gute und modiconditionirte Bücher veractionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich an obbenannten und folgenden Tage, des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, jedoch kan ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Da sich in denen angeseht gewesenen Sabbattations-Terminen wegen des Kaufmann Wellmanns Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden, indem nur 1000 Rthlr. geboten, und die Lora des Hauses sich zu 1646 Rthlr. 12 G. beträgt; So wird pro omni ein anderweitiger Termin auf den 15ten October, c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden demnach ersucht, sich obdenn im Lehmanns Stadt Gericht einzufinden und das der Höchstbietende additionem puram zu gewärtigen.

Den 2ten Octobr. sollen in des Notarii Bourwieg Loais, verschiedene Neues, als: Silber, Kupfer, Zinn, Frauens- und Manns-Kleidung, eine neue halbe Gutsche und Carole, beyde auf Nieren hangend, eine neue Wind-Büchse, seidene Stuhl-Kissen, zwei Tapeten, und verschiedenes Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veractionirt werden.

10. Sachen

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen anderamt gewesen Terminis licitationis des Kayffmann Jacob Friederich Cammer radts, alhier in der Kühl-Strasse belegenen Hauses, sich keine Käuffere eingefunden, und dannhero novus Terminus zum Verkauf dieses Hauses mit übriger Immobilien auf den 1sten October a. c. anberaumet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Kauflustige alsdann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Beichte einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Weislichstehenden, dieses und Zubehör werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, den 27sten August 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dannach sich in denen anderamt gewesen Terminis licitationis des von hier entwichenen Bäcker Nitzens, in der engen Wollweber-Strasse belegenen Hauses und Zubehör, keine Käuffere eingefunden, und dannhero novus Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 2ten October a. c. anberaumet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kauflustige in d. d. Termino Morgens um 9 Uhr coram Judicio einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Weislichstehenden das Haus quack. werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, den 28sten August 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Zucker Michael Ruchell zu Wollin, auf dortigen Stadt-Geldt einige Enden Landes, worin 2 und einen halben Scheffel Aysfaat fällt, verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm je eher je lieber melden, und eines gewissen und billigen Accords sich gewärtigen.

Mit Königlich allergnädigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, nebst dem Thurm zur Licitation allergnädigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, nebst dem Thurm zur Licitation auf den 17ten September und 17ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angekauft werden; In welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachtem Cammer-Deputations-Collegio stund um 3 Uhr zu melden, und zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf des letzten Terminis zur hohen Resolution referirer werden solle. Die Aeren von denen zur Licitation stehenden Gebäuden und Thurm können jedermänniglich auf Verlangen in der Registratur das bemeldeten Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin vorgelegt werden, und sind zugleich bekannt gemacht 1.) daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in Exemption dem Einquartierung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung befreier. 2.) Daß er auf dem Orte, wo Gebäude gestanden, Restantz habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Seinigen, unter Amts-Jurisdiction lebe. 4.) Daß die Ausfahrt durch den Thorneg über den Schloßplatz nach der alten Kirchenthüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit befristet sey, sondern derselbe dem Amte reservirer bleibe, um darauf nach Gutfinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gestell, worinn die Glocke und Ube sonst gehangen, imgleichen Thurm-Decke und Fahne reservirer bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauf zu verkaufen sey. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäuden, jehero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gebabt, und diese Revenue durch den Verkauf nicht geschmälert werden kan; So mag ein künftiger Käuffer diese 28 Rthlr. 16 Gr. fernertzeln und in perpetuum als einen Casum emptionis an das Amt abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte sichzufindenden Versicherung, daß solcher niemahlen einer Erhöhung unterworfen seyn soll. Kauflustige haben sich also in der bemeldeten Terminis vor dem Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, und bey Abfertigung ihres Gebots, auf vorstehende Conditiones, Relation zu nehmen. Cöslin, den 18ten August 1766. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Guth Partin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Werthers Creditorium, da der Hauptmann von Olden das veraltene Kauf-Geldt der 25000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauf deselben, und Terminis auf den 17ten September, 17ten October und 17ten November a. c. bestimmet, alsdann und Letztere frey sich zu Inventarien, in Handlung zu treten, und der Weislichstehende die Adjection mit denen dabey verbleibenden Inventarien-Stücken zu gewarten hat; Wovon die Specification denen Subhastationes-Puncten beigefügt, und auch in denen bestimmten Terminen vorgelegt werden wird. Cöslin, den 18ten August 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in denen bißhero zu Verkaufung des der-Nürnbergischen Cammeren zugehörigen Werreckerd Meyendorff, auf Erbhins angefertiget gewesen Terminis licitationis sich keine annehmliche Käuffere gemeldet

bet haben: So sind anderweitige Licitations-Terminen auf den 14ten August, 11ten September und 7ten October a. c. angesetzt: In welchen Liebhabere sich darselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewärtigen haben, daß mit dem Reißbierbenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contrahiret werden wird.

Es sind zwar zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Leba bereits einige Licitations-Terminen angesetzt gemein: Wann sich aber bis da kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber 1790 die Mühle von neuen repariret und in Stande gesetzt worden: So haben Wir rescribiret, in welchem obigen Licitations-Terminen zum öffentlichen Antritt dieser Mühle auf den 27ten August, 25ten September und 22ten October a. c. anzusetzen: Kauflustige können sich also in gedachten Terminen alhier auf dem Königl. Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Gehorh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher besonders in ultimo Termine die besten Conditiones offeriret, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Edl. den 30. Julii 1766. Königl. Preuss. Pommersches Kätegeß- und Demänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es wird hiemit ein anderweitiger Terminen licitationis zu Verkaufung des Kolonschen Schulzen Gerichts auf den 16ten September a. c. angesetzt: Liebhabere können sich in obbenannten Termine zu Stettin in des Altemanns der Hauß-Bäcker Meister Siegelserbergs Haus, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Da die geborgene Pachelage, das Küchen-Gerät und Schiff-Voth, von dem am 15ten Augusti c. bey dem Dreptowischen Deepe gestrandeten Hucker-Galloth Ed. ff. St. Johannes genannt, so modum licitationis auf dem Dreptower Deepe, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminen auf den 16ten September a. c. präfixiret worden: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, da dann Kauflustige sich den 16ten Vormittags um 11 Uhr zu Dreptower Deepe einfinden, und auf dem annehmlichen Gebot, gegen baare Bezahlung in 64tzig Courant die Zulassung gewärtigen können. Königlich Preussisches Dreptowisches Amts-Gericht.

Das in Schwedisch-Pommern unter Straußfischen Catastro belegene Adelige Gut Histerbeck, welches 67 Unterdörnen und ansehnliche Waldungen, auch Fischerey befindlich, soll am 16ten October, Nachmittags um 2 Uhr, zu Straußfand auf dem Rathhause an den Reißbierbenden öffentlich verkauft werden. Die Verkaufungs-Bedingungen sind zu Straußfand bey dem Herrn Advocat Helwig zu vernehmen.

Da ad instantiam des Interim's-Turatoris Hauptmann Georg Friedrich von Herberg Nachlasses, Advocat Gisei Calow, wider den Major von Herberg folgende Prätiosa, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becken, acht drey Viertel Loth, 3.) ein Betagen-Kessel, acht ein Viertel Loth, 4.) sieben Esstörffel, zwanzig ein halb Loth, 5.) sechs silberne Gabeln, 1000 und zwanzig Loth, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Loth, 7.) eine Tabattiere, mit Leder überzogen, und in Silber einfaßt, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gürtel-Schnallen, an den Reißbierbenden per modum subhastationis vor dem Königl. Hof Hofgericht den 16ten October a. c. veräußert werden sollen: So wird solches hiemit jedermännlich bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige in Termine pro 1760 vor dem Königl. Hof Hofgericht zu melden, ihr Gehorh zu thun, und zu gewärtigen, daß das licitanti gegen baare Bezahlung dreyte Stücke zugeschlagen werden sollen. Signat. Edl. den 7ten Julii 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hof Hofgericht.

Zu Vorh ist auf des verstorbenen Fischer Norbentachs Häuser in praxis Terminen subhastationis nicht mehr als auf das grosse 150 Rthlr. und auf das kleine 180 Rthlr. geboten worden: Es werden selbige also nochmahlen zur Subhastation in Te mmo den 17ten October a. c. ausgeboten, sollten aber Creditores und Erben sodann nicht pinguiores emio es gestellen können, haben sie zu gewärtigen, das vor das bisherige Licitem die Häuser zugeschlagen werden sollen.

Es wird nunmehr der letzte Termin zum Verkauf des Kolonschen Schulzen Gerichts auf den 7ten October, angesetzt: Liebhabere können sich in obbenannten Termine des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Bäcker Meister Siegelserbergs in Stettin einfinden, und kan allenfalls auch das complete Inventarium an Vieh und Acker-Geräthe mit überlassen werden.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Stralauer Thor belegenen Holländischen Mühlens merck, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Frederichs Dör taxiret worden, mit dem Licito der 24700 Rthlr. halb in Courant und halb in Golde, ein nochmaliger und endllicher Terminen auf den 27ten October, c. Vormittags in dem Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgetrandeten Mühle einfaßte Brandschadungsgelder a 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sächsischen Golde zu Wiederankaufung besagter Mühle, ne auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund, und 1157 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll: welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpackten.

Als die in Hinterpommern, im Greiffenbergischen Creyße belegene von Webersche Güther Grandhoff und Antheil in Streckthln, auf Marien 1757 pachlos werden, und von solcher Zeit wiederum auf andermeilige 6 Jahre verpacket werden sollen; So sind dazu Termini Licitationis auf den 20ten Sept. 26ten Octobr. und 25ten Novemb. a. c. angesetzt. In beyden erstern Terminen können sich Pachts Inhaber bey dem Herrn Soudica Woldenbauer in Trepstern, in letzterem aber auf dem gleichfals dabey gehaltenen von Weberschen Güthe Schmuckenthln einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditions offeriret, gebachte Güther überlassen werden sollen.

12. Sachen so innerhalb Stettin gekohlen worden.

Im braunen Kof allhier, ist eine Stunden- und Minuten-Uhre, mit doppelten Gehäuf, eins von Silber mit getriebener Arbeit, worauf ein Ritter, welcher ein Angehener mit der Lanze fällt, und das zweyte von schwarz Chagris, auf deren silbernes Zifferblatt Mawry, London gezeichnet ist, diebischer Wels se, den 9ten dieses Abends um 7 Uhr, nachdem die Feuster-Gelbe eingeschlagen, entwendet worden. Es wird also jedermann gesucht, wenn diese Uhre sollte zum Vorschein kommen, dem Eigentümer benanntem Haus, gegen Erwartung eines honesten Recompensés Nachricht zu ertheilen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin gekohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 23ten bis zum 24ten August a. c. von dem Breglowschen Alt-Städtschen Felde, ein junger Wallach von 4 Jahren, so noch nicht zum drittenmahl geschietet, von der Weide weg gekommen, und vermuthlich gekohlen worden. Das Pferd ist lederfahl, am Maul und in der Dünnung, etwas stark vom Kopf, mit einem kleinen Stergen, hinten ein wenig spitz, und hat doppelte Kammbaar. Wo dieses Pferd betroffen oder zum Verkauf gebracht werden sollte, so wird gebeten, solches anzuhalten, dem Bürger und Baumann Sigismund Stollen zu Breglow als Eigentümern davon Nachricht zu geben, der es gegen Erstattung aller Kosten und eines raisonnablen Recompensés abholen wird.

14. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem nunmehr Aaa über des gewesenen Herrendatens unsers Stadt-Guths Wotenick, Jürgen Heinrich Mecklenburgs Vermögen, in Anno 1736 movitten Concursus, von dem Königlich Hochlöblichen Greiffwaldschen Hofgericht cum sententia reformata wiederum ad forum Concursus emittiret, die bisherige Verbindungen weßhalb die völlige Finalisirung dieser Sache nicht geschehen können, auch gebotten, und darnach solche nunmehr in der Lage sich befindet, daß pro Rara Massa die Creditores nach ihrem Besagnissen secundum sententiam prioritatis zu befriedigen seyn, worüber jedoch nach der von uns niedergesetzten Commission die Behandlung hauptsächlich geschehen wird, inwiefern während der genannten Zeit, in welcher dieser Concursus-Proceß gehretet, sämtliche Creditores zum Theil ihr Domestium verändert, zum Theil vermuthlich verstorben; So werden darnach alle und jede welche sich ad Aaa gebachten Mecklenburgischen Concursus gemeldet, und in sententia prioritatis lociret worden, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, wovon der 1ste Termin den 20ten Julij, der 2te den 27ten August, der 3te den 17ten October qua ultimo sich sub rejudicio in dem Stadt-Guth Wotenick entweder in Person oder durch genugthätig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, welche darneben zu einer gültlichen Verhandlung necessarier committiret seyn müssen, dabey gleichmäßig die etwanige Erben derrer sich bey dem Concursus angegebigen und ex post etwa vorkommenden Creditorum sich entweder in Person, und weber sie sich durch glaubwürdige Documenta legitimiren, oder durch einem hinlänglichen Bevollmächtigten referiren, und ihre Befriedigung in se weit es nach vorgewesener Behandlung derrer Creditorum geschehen kann, gewärtigen. Wobey diejenigen, so nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, daß dem obgenachet mit der Distribution derrer Concursus-Gelder verfahren, und selbige an die sich Bemeldeten werden ausgetheilt, solgt sich hiernächst nicht weiter werden gehret werden. Demmin, den 2ten Julij 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Demmin,
als Grund- und Ortsichts-Directer des Guths Wotenick.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Döhne, werden alle und jede Creditores, welche an die Güther Turbis, Gesecke und Bräun, Schlawischen Creisse, ex quocunque capite et nomine, eine Ansprüche zu haben vermehren, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen remeant: die ergo Terminum den 10ten Novembris a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen präsentiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 18ten Julii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Hof-Justiz.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinem Bruder Friedrich Wilhelm von Puttkammer, das im Greifenbergischen Creisse belegene Guth Wäldenbruch erkränt, und in Besiz erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprüche daran haben möchte, gegen einen Termin, welcher eine dreysache Rechts-Krist in sich hält, und zwar auf den 1ten Novembris, gegen einen Termin, welcher eine dreysache Rechts-Krist in sich hält, und zwar auf den 1ten Novembris, und der a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von besagtem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Anclam des verstorbenen Bürger und Hof-Müller Joachim Crempius nachgelassene elgenbüchliche Hof-Mühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, imgleichen Pferde und Wagenzeug, verkauft werden, indem die Witwe sich mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe gänzlich auseinander setzen will, und sind dazu Termin licitationis auf den roten September, 1sten und 22sten October a. c. anberaumet: In welchem sich Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Kohausen Baifsen-Gerichte in Curia einfinden, ihren Rath ad protocolum geben, und gemärtigen können, daß in ultimo Terminio plus leinor die Hof-Mühle quasi, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, nebst Wagenzeug, und was sonst zur Mühle gehöret, werde zugeschlagen werden: Wobey aber zu bemerken, daß der Käufer diejenige Pacht alljährlich an die Cammern bezahlen muß, so wie der Anschlag solche alle sechs Jahre festsetzen wird. Wie sich denn auch die etwanigen Creditores des verstorbenen Crempius in dictis Terminio zu melden haben.

Von denen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, hat der Bürger und Weischencker George Friederich Flatow, sein am Markte belegenes ganz moßiges Wohn- und Braubau, woben Thorweg, Hofraum, Brunnen und Stallung, voluntarie subhastiren lassen. Termin licitationis & resp. adjudicationis preemtoris, cum adicatione Creditorum ad liquidandum & verificandum ist auf den 22sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet.

15. Personen so entlaufen.

Zu Vorh ist der Sattler Johann Berndt Altendorf unterdessen da seine Creditores sich gemeldet, und dessen Haus, zur Subhastation angeschlagen, davon gegangen: Er wird demnach hierdurch edictaliter sigiret, sich in Termine den 17ten October a. c. vor Gericht einzufinden, seine Creditores entweder durch gürtliche Behandlung oder baare Bezahlung zu befriedigen, oder zu gemärtigen, daß wieder ihn als einen Bankerottier verfahren und sodann seine Effecten verauktioniret und Sententia wieder ihn auf den 17ten hujus publiciret werden soll; welches dessen Creditoribus zugleich bekannt gemacht wird.

Es sind gestern zwen Lehr-Junges, so aus fremden Landen anhero gekommen, ihren Lehr-Meister: in alhie heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Einer von denselben heißt Johann Christian Ludwig Geh, und der andere Johann Georg Biedermann, ersterer ist 12 Jahr alt, mittlern Größe und unterfällig, trägt ein weißes friesisches kurzes Camisol, und darunter einen blaugestreiften Brustrock, seinen Hofen, Schuhe und Strümpfe, auch einen Hut, letzterer aber ist 17 Jahr alt, ziemlicher Größe und unterfällig, trägt ein blaues Camisol, schwarz Lederne Hofen, eine schwarze Blinde, einen Hurb, Schuhe und weiße Strümpfe. Soltent sich nun diese entwichene Jungen irgendwo betreten lassen, so werden alle resp. Gerichte, Obrigkeiten gebührend ersuchet, selbige zu arrestiren, und wann solches geschehen, davon anhero beliebige Nachricht zu geben, damit sie gegen Erkantung der etwanigen Kosten abgehohlet werden können. Alten Stettin den 17ten Septembri. 1766. Bürgermeistere und Rath dieselb.

16. Gelder so zinsbar ansgethan werden sollen.

Es liegen 150. Rthlr. Kinder-Gelder parat: Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich bey dem Nagel-Schmidt Meißner Kiecke in der Dreyler-Strasse, in Stettin melden.

*) o (*

17. Avertissements.

Der Auctionator Rudloff wird den 22sten September als am bevorstehenden Montage, die ausgesetzte Bücher-Auction in Ruhe continüiren bis zu Ende. Die Herren Liebhaber belieben sich einzufinden.

Da nunmehr die Plans von der 2ten Haupt- und 4ten Kans-Lotterie in Elbe eingezogen sind, so sind solche bey dem Stadthofmeister Herrmann dieselbst gratis zu haben. Und da letzter Kans-Lotterie schon Anfangs Octobris gezogen werden wird; so werden sich die etwanigen Liebhaber in diesen Tagen mit ihren Einsätzen einzufinden belieben. Ferner dienet zur Nachricht, daß die Gewinnsche von der 2ten Klasse der 1sten Haupt-Lotterie nunmehr binnen 14 Tagen ausgezohlet werden sollen; weshalb sich die resp. Interessenten nach Verlauf dieser Zeit alhier im Haupt-Lotzohlet melden können. Auch sind die Listen von der hannoverschen Lotterie eingezogen, und können solche nicht allein nachgesehen, sondern auch die Gewinnst-Gelder in Empfang genommen werden. Wie denn auch die nicht herangezogene neue Loose, mit Ende dieses Monats reuoluet werden müssen.

Zu Lebes verkauft die Wittve Hackebecken, ihr in der Schülff-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Tischler Meister Daniel Kriesen, am und für 50 Rthl. In der gerichtlichen Verlassung ist der 30te September a. c. angesetzt.

Beim Ucker-Märckischen Ober-Gericht zu Prenzlau, sind alle diejenigen, welche an dem halben Ritter-Guthe Carinhof, so der Rittmeister von Eckstedt auf Tamn, an den Hess-Gerichts-Präsidenten von Bricker zu Cöllin verkauft, ex iure agnitionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae, aut ex quocunque alio capite Anforderung haben, auf den 7ten Januarii 1767 per publica proclamaia in xim stipulis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citirt.

Es kauft Christoff Meyer, ein halbes Haus vor 45 Rthl. 12 St. von der Regina Köhners, so gelegen auf der Vorder-Wiede zu Wollin, zwischen Johannem Borden Südens und Ludwis Rucht Nordens; Wer da Ansprache hat, der kann sich melden.

Ad instantiam Anna Schülten, ist deren Ehemann, der abgedankte Husar Andreas Olanoffsky von dem Königlich Hess-Gerichte zu Cöllin in puncto maritalis desertionis erga Terminum den 22sten December a. c. peremptorie & sub praedictio edictaliter citirt, und die Proclamaia zu Cöllin, Neustettin, und Goldberg in Preussen affigirt worden, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin den 2ten September 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hess-Gericht.

Zu Jacobsbagen verkauft der Bürger, Johann Desmier, sein Wohnhaus, an den Bürger Jonas Schröder, am und für 125 Rthl. Terminus zu Bezahlung des Kauf-Prectii ist auf den 8ten October a. c. angesetzt; Diejenigen so eine Anforderung daran haben, müssen sich in Termino beym Magistrat dafelbst melden.

Ad instantiam Gottfried Kinderemann zu Nemitz, wider dessen ihm ehedem im Felde, da er unter denen Königlich Truppen gestanden, angetrauten Ehefrau, Anne Catharine Kinderemannin, wegen ihrer Entweichung gegen den 23ten October a. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Wieder vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberathen. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1766. Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Ad instantiam des Müller Schünemanns Ehefrau zu Ferdinandsb Hof, ist deren entwichener Ehemann, in puncto maritalis desertionis edictaliter gegen den 7ten November a. c. vorgeladen, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzugeben, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung e.kannt werden soll. Welches dem Schünemann hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Julii 1766. Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stutterheim, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleff, welche an dem von ihm gekauften seuerannten Mittelhof zu Trechow, Schleswisch-Greifese belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 7ten November a. c. ad exercendum jus promissae vel retractus vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihrem Lehn Rechte im Ausbleibungs-Fall verclaudit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöllin, den 23ten Julii 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hess-Gericht.

Ad instantiam des Knechts Hans Lemm zu Rüddekow, ist dessen Ehemelb Anna Schröder, wegen heimlicher Entweichung, von dem Königlich Hess-Gerichte zu Cöllin, gegen den 21sten October a. c. edictaliter

Edictaliter citiret, und die Edictales alhier, zu Rügenwilde und Schlawe affigiret worden; Welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Eöstin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof- Gericht.

Ad instant am Catharina Blindemanns, ist deren Ehemann, der Schulz Martin Westphal aus Baf, wegen bößlicher Verlassung, von dem Königl. Hof- Gerichte in Eöstin, auf den 20sten Decem- ber a. e. edictaliter jeremonice citiret, und die Edictales alhier, zu Danzig und Stolp affigiret worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Eöstin, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof- Gericht.

Da der unlängst verstorbene Bauer Ernst Langemann, in dem Stettin'schen Stadt-Eigentumes Dorf Scheune, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zu desselben Publication Terminus auf den 22ten October e. angesetzt worden; So wird solches denenjenigen, so an die Verlassenschaft des gedachten Bauern Ernst Langemann eine Ansprache zu haben vermögen, hiemit bekannt gemacht, um so dann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre vermeyntliche Besugnisse wahrzunehmen. Alten Stettin, den 12ten August 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der den 7ten August a. e. verstorbene Bäcker Meister Christian Zaben zu Regenwalde, vor seinem Ableben mit seiner nummero hinterlassenen Witwe ein Testamentum recipuum errichtet, und zu desselben Publication Terminus auf den 7ten October a. e. angesetzt worden; So wird solches denenjenigen, so an die Verlassenschaft des gedachten Bäckers Meister Christian Zabens eine Ansprache zu haben vermögen, hiemit bekannt gemacht, um so dann Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre vermeyntliche Besugnisse wahrzunehmen. Regenwalde, den 28sten August 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verküpfung des der Witwe Eichhoffen zu Ufermünde zugehörigen Wohnhauses, welches vor anni jeris auf 277 Rthl. 4 Gr. gewürdiget, sind von Gerich's wegen Termin auf den 10ten September pro primo, auf den 17ten September pro secundo, den 24ten September pro ultimo festgesetzt, wie solches die Subhastations-Panere, welche dorelbst und zu Ferdinands-Hoff affigiret, des mehreren besagen; 3. Kaufsüßige können sich in diesen und besonders dem letzten Termin zu Rathhause einfinden, und haben gegen weissen Gehör und baare Bezahlung der Adjudication zu gewärtigen. Zugleich aber sind etwanige Contractus ventres zu Wahrnehmung ihrer Besugnisse erga Terminum ultimum sub pena peretui silentii adcitiret.

Caspar Heinrich Schnuchel, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königl. Hofes richte hieselbst erga Te moniam den 12ten December e. edictaliter & jeremonice vorgeladen, sich zu der Erbschaft des Jochim Schnuchel und dessen Erben, der gebornen Kiebachs gehörig zu legitimiren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Widrigen oder Ausbleibungsfall zu gemärtigen, daß der Caspar Heinrich Schnuchel res sententiam pro mortuo declarat, denen Gevattern Schnuchel zu Martin und Heinrich Kiebach zu Danzig die Selber verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden solle. Sigatium Eöstin, den 6ten August 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkauft der Bürgermeister Wolbermann zu Wolin, seyn erstes Wohnhaus in der Ober Straß, an dem Kaufmann Fußmann Witwe Süden, und dem Sattler Edw. Dietrich Osten Betrag, an dem 30sten September zu Rathhause zu melden.

Es hat der Jude Leib-el Jacob aus Posen, bey einem Kaufmann zu Alten Stettin, 3 Dicker und 1 Stück rohe Ochsen-Häute verpfändet, und da derselbe die Einlösung bis dato nicht verfügt hat; So wird demselben hierdurch notificiret, falls er nicht a dato in 14 Tagen die Ochsen-Häute einlösete, solche per modum auctionis vor seine Pericel verauctioniret werden sollen.

Es ist Albertus Horisch, eines hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmers Sohn, welcher Anno 1740, im toten Jahr seines Alters, sich von hier entfernt, und seit 1741, da er in Schwedisch als Königlich Preussischer Keller Bedienter sich befunden, keine Nachricht wegen seines fernern Aufenthalts, seinen Schwägern dem hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmer Herrn Kledow, und dem Bürger Carl Philipp Söger zu Frießland in W. d. d. l. n. b. g. zu kommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclama alhier zu Anclam, Berlin und Schwedisch, auf den 29. October a. e. vorgeladen, daß er, oder als Infall seine Leibes Erben vor hiesiges Waisen-Gericht erscheinen, und wegen des fürhandenen Vermögens ihre Besugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seinen vorgedachten Schwägern verabsolget werden wird. Anclam, den 7ten Junii 1766.

Verordnetes Waisen, Gericht zu Anclam.

In

In Termino den 13ten October 1766, Vormittags um 8 Uhr, soll in Formen, an Gerichtsstelle, des Bauer Michael Strangen seligen Ehefrauen, Christina Karock, gerichtliche Testament, befo. is est fuer et publicet werden.

Der Einwohner Lenzo zu Eselsburg, hat sein daselbst habendes Haus, nebst Ventilation, an den Weber Braun in Siemelmünde, überlassen, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 28ten dieses anberahmet worden; Es we den daher hiedurch alle diejenigen, so an gedachten Lenzo, oder dier sein Haus eine Ansprache zu haben vermeynen, peremptorie citiret, sich gedachten Tages dierseits zu gel Fellen und ihre Forderungen zu justificiren, widrigenfalls sie damit völlig präcludiret und abgewiesen wirt den sollen. Padagla, den 13ten September 1766.

Königlich Preussisches Amts-Gericht hieselbst.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das der Einwohner in Wisk, eine Meile von Greiffenberg belegen, Namens Böttger, seyn Wohnhaus verkauft, an Peter Hanmann; Wer dämider etwas einzurufen den hat, der kann sich den 20sten Septemder in Greiffenberg, im Rathhause melden.

Nachdem vor einiger Zeit, ein Schumacher-Gesell Namens Johann Grell, beim hiesigen Meißter Klefer, in Arbeit gestanden, selbiger aber durch ein falsches Vorgeben, wie er nach Dütom reisen wolle, ohne Kundschaft, davon gegangen, auch seinen Meister einige Thaler schuldig geliehen, selbiger aber auf geschene Reclamation sich bis dato, noch nicht wieder eingefunden; Als wird gedachter Grell hiers durch öffentlich citiret, sich in loco einzufinden, und seine Sachen, durch den Weg Rechtens abzumachen. Sämtliche Gewercke, und Werkere aber hiedurch gewarner, zufolge Königlich Verordnung diesen Giesel, da er keine Kundschaft, nicht in Arbeit zu nehmen. Colberg, den 14ten September 1766.

Dames,

Senator & h. Assessor.

Es soll der Schöppenische Rathsch, cum pertinentiis in Termino den 1sten Octobr. um 9 Uhr, im Köblichen Kaskadischen Gericht zu Stettin, vor und abgelassen werden; Es der Ordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Da der Stargardsche Fuhrmann Hahn jun. mit hinterlassung vieler Schulden verstorben; Es werden dessen Creditores hiemit sub poena juris citiret, in Termino den 7ten Octobr. c. ihre Forderungen coram Judicio zu verzeichnen und die Prioritat unter sich auszumachen.

Zu Wyrich, sind in der Nacht vom 9ten bis 10ten September a. c. 2 Pferde, wovon eines lichtbraun, und mit einem Stern vor den Keuf gezeichnet, acht viertel h. ch, und 13 jährig, das andere dunkelbraun, acht viertel h. ch, 9 jährig, und auf der linken Lende mit einem K gebrant, von der Weide weggekommen; Wer davon Nachricht geben kann, wolle es bey dem Registrat zu Wyrich melden, und Erstattung aller Kosten gemärtigen.

Zu Wyrich verkauft Meister Krügel, an den Herren von Köthen, 1 Morgen Weider No. 16 zwischen Herrn Bürgermeister Schütten, und dem München-Camp, Terminus zur Verlassung ist auf den 30ten September a. c. angesetzt; So hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist Christian Gottlieb Rasberg, welcher hieselbst zu Stettin den 30ten Juli 1727 gebohren, bereits vor 16 Jahren in der Fremde gegangen, und hat man von seinem Leben oder Tode gar keine Nachricht erhalten da et nun post adeptam majoriennitatem weit über 10 Jahren abwesend gewesen; So wird derselbe, oder dessen Erben hiedurch edictaliter citiret, a das innerhalb 6 Monate sich im Lobsamen Stadt Gericht einzufinden und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat derselbe zu gemarten, daf pro mortuo declairet, und dessen Nachlaß seinen hiesigen Erben zugesprochen werden soll. Signat. Giesitz, in Judio, den 21sten August 1766.

In dem Rechtstage nach Michaeli c. will der Herr Krieges-Rath von Cickkädt, sein am Rosen-Garten belegenes Wohnhaus, in Einem Lobsamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obberannten Termino sub poena pœæ ad & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. soll der denen Dückmannschen Erben zugehörige Rathsch, die 3 Cronen genannt, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Wiese, in Einem Lobsamen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obberannten Termino sub poena pœæ ad & perpetui silentii melden.

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Chocolade | 12 Gr. |
| Coffee Bohnen | 5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr. |
| Grünen Thee | 1 Nthlr. 12 Gr. |
| Blumen-Thee | 2 Nthlr. 12 Gr. |
| Fein Thee de Toy | 1 Nthlr. |
| Ordinären dito | 20 Gr. |
| Gelb Wachs | 10 Gr. |
| Miscaten-Nüsse | 2 Nthlr. 18 Gr. |
| Dito Blumen | 6 Nthlr. |
| Concionelle | 7 Nthlr. 12 Gr. |
| Cardemomme | 3 Nthlr. |
| Necken | 3 Nthlr. |
| Schweden-Größe | 4 Gr. |
| Canehl | 4 Nthlr. 18 Gr. |
| Saffran | 10 Nthlr. |
| Gelbe Baum-Dehl | 5 Gr. |
| Wasser dito | 6 Gr. |
| Schwedische Feigen | 3 Gr. |
| Candische dito | 3 Gr. |
| Englisch Gewürz | 8 Gr. |
| Pfeffer | 14 Gr. |
| Englisch Sohl-Leder | 8 Gr. |
| Dito Kalb Leder | 1 Nthlr. |
| Holländisch dito | 16 Gr. |
| Blatten Corduan | 1 Nthlr. 4 Gr. |
| Rauben dito | |
| Wocowatische Fuchten | 7 2 bis 10 Gr. |
| Haus-Blase | 3 Nthlr. 12 Gr. |

Waaren bey Tonnen.

| | |
|----------------------------|-----------|
| Holländischen Voll-Hering. | |
| Dito Matjes dito. | |
| Dito Ohlen dito. | |
| Drontheimer Hering | |
| Breger Hering | 7 Nthlr. |
| Schwedischer dito | 5 Nthlr. |
| Breger Trahn | 20 Nthlr. |
| Grönländischer dito | 24 Nthlr. |
| Grüne Dehl-Seiffe | 22 Nthlr. |

Waaren bey Stücken.

| | |
|----------------------------|-----------------------------|
| Coulent Leder | 1 Nthlr. 8 Gr. |
| Gelben Saffran | 1 Nthlr. 8 Gr. bis 2 Nthlr. |
| Rothes dito. | |
| Roth Kalb Leder | 1 Nthlr. 8 Gr. |
| Dito Schaff Leder | 1 Nthlr. |
| Roth-Dänische Ochsen Leder | à Dächer |
| 20 Nthlr. | |
| Dito Röhre Leder. | |

Schwedische Schleiff-Seine.
Englische dito von 12 Gr. bis 3 Nthlr.
das Stück.

Weine.

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Alte Franz-Weine à Drhst | 26 bis 120 Nthlr. |
| Junge Franz-Weine à Drhst | 22 bis 24 Nthlr. |
| Muscat-Wein à Drhst | 46 Nthlr. |
| Rother Cabors-Wein à Drhst | 30 bis 46 Nthlr. |
| Rocquemour à Drhst | 42 Nthlr. |
| Rother Hochländer à Drhst | 30 Nthlr. |
| Franz-Brandtwein à Drhst | 54 Nthlr. |
| Rhein-Wein à Dhm | 50 bis 180 Nthlr. |
| Wosler-Wein à Dhm | 50 bis 60 Nthlr. |
| Canarien-Sect à Dhm | 48 Nthlr. |
| Seresen-Sect à Dhm | 60 Nthlr. |
| Champagner-Wein à Bouteille | 1 Nthlr. 4 Gr. |
| Bourgunder-Wein à Bouteille | 20 Gr. |
| Wein-Eßig à Tiersee | 18 Nthlr. |

Glas.

| | |
|---------------------------------|----------|
| Eine Kiste Königl. Fenster-Glas | 10 1/2 |
| 12 Nthlr. 12 Gr. | |
| Eine Kiste Nethisches dito | 8 Nthlr. |
| 12 Gr. bis 9 Nthlr. | |
| 100 Stück Quart-Bouteillen | 5 Nthlr. |
| 100 Stück Port-Bouteillen. | 4 Nthlr. |

Fleischtaxe.

| | Wfund. | Gr. | Pf. |
|---------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | | 7 |
| Kalb-fleisch | 1 | | 10 |
| Hammelfleisch | 1 | | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | | 2 |
| Rohfleisch | 1 | | 2 |
| 1.) Gr.öße vom Kalbe | | 3 | 6 |
| 2.) Kopf und Füße | | 3 | 6 |
| 3.) Das Geschlinge | | 3 | 9 |
| 4.) Rind-erkaldann | 1 | | 8 |
| 5.) Eine gute Ochsenjunge | | 6 | 6 |
| 6.) Eine geringere | | 1 | 6 |
| 7.) Ein Hammelgeschling | | 1 | 6 |
| 8.) Hammelkaldann | | 1 | 6 |

Dier

Bier- und Brandweintare.

| | Rt. | Gr. | Loth. |
|--|-----|-----|-------|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 2 | 8 |
| das Quart | 1 | 2 | 8 |
| auf Bouteillen gezogen | 1 | 2 | 8 |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne | 3 | 9 | 11 |
| die halbe Tonne | 1 | 16 | 11 |
| das Quart | 1 | 2 | 10 |
| auf Bouteillen gezogen | 1 | 2 | 11 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Brandwein | | | 6 |

Brodtare.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-------|
| Für 2 Pf. Semmel | 1 | 7 | 1 1/2 |
| 3 Pf. dito | 1 | 11 | |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 1 | 22 | 2 1/2 |
| 6 Pf. dito | 1 | 13 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 26 | 2 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 19 | 2 1/2 |
| 1 Gr. dito | 3 | 7 | 1 |
| 2 Gr. dito | 6 | 14 | 2 |

In Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Dem 10. bis den 17. September, 1766.
 Eberich Hansen, eine Tacht, von Arde mit Kreide.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein.
 Anne Helles, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Jerdt Cornelius de Vos, dessen Schiff Susanna Wagenaar, von Bourdeaux mit Stückgütern.
 Joh. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Dan. Wago, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Errop.
 Mich. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.
 G. H. Strenz, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Roggen.
 Paul Wagner, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Roggen.
 Mart. Gaudé, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Roggen.

Emanuel Lohewig, dessen Schiff Charlotte, von Colberg mit königliches Wehl.
 Dan. Herreich, dessen Schiff Jacob, von Pillow mit königlichen Roggen.

In Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Dem 10. bis den 17. September, 1766.
 Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Glas.
 Friedr. Warckworth, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Mart. Gick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Mich. Klubs, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salz.
 Math. Matthiesen, dessen Schiff Elisabeth, nach Glensburg mit Glas.
 Pet. Stahl, dessen Schiff Fortuna, nach Lübeck mit Brennholz.
 Heint. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Salz.
 Ente Koloff, dessen Schiff die Jungfer Rosa, nach Elsfinger mit Walden.
 Joh. Strandmann, dessen Schiff Sophia, nach Anclam mit Salz.
 Kasimus Glender, dessen Schiff Christina, nach Arde mit Toback.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna, nach Elbing mit Salz.
 Math. Ulrich, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Salz.
 Joh. Grosz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Mich. Gorb, dessen Schiff Anna, nach Demmin mit Salz.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Andr. Steffregen, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Wd. Jansen, dessen Schiff Meyer die Jungfer Brecke, nach Amsterdam mit Schiffholz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 10. bis den 17. September, 1766.

| | Windsel | Chessel |
|--------------|-----------|-----------|
| Weizen | 16 | 11 |
| Roggen | 30 | 17 |
| Gerste | 18 | 16 |
| Wahl | | |
| Haber | | 12 |
| Erbsen | 11 | 8 |
| Buchweizen | | 9 |
| Summa | 67 | 19 |

19. Wollé

19. Wollz- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 10ten bis den 17ten September, 1766.

| | Wolle, der Stein | Wolzen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-----------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anclam | 1 R. 20g. | 31 R. | 19 R. | 14 R. | 19 R. | 10 R. | 21 R. | 19 R. | 36 R. |
| Baun | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Belgard | 2 R. 6g. | 48 R. | 20 R. | 16 R. | 24 R. | 12 R. | 30 R. | 12 R. | |
| Besermalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bützig | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | 1 R. 12g. | 34 R. | 20 R. | | 24 R. | 14 R. | 20 R. | | 50 R. |
| Celberg | 2 R. 12g. | 46 R. | 21 R. | 19 R. | 19 R. | | 20 R. | | |
| Edla | 2 R. 4g. | 56 R. | 23 R. | | 14 R. | | 24 R. | | |
| Edlin | | 48 R. | 24 R. | | 16 R. | | 20 R. | | |
| Daber | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Damm | | 34 R. | 21 R. | 17 R. | | 12 R. | | | |
| Demmitz | | | | | | | | | |
| Demmitz | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Fresenwalde | | | | | | | | | |
| Garg | | | | | | | | | |
| Gellnow | | | 20 R. | | | | | | |
| Greifenberg | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Greifenhagen | 1 R. 16g. | 30 R. | 22 R. | 15 R. | 22 R. | 13 R. | 28 R. | | 6 R. |
| Gützin | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Jacobsbagen | | 34 R. | 20 R. | 16 R. | 24 R. | 12 R. | 24 R. | | 48 R. |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Jedow | | | | | | | | | |
| Janenburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Magrow | | | | | | | | | |
| Maugardt | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | |
| Pasencalke | | | | | | | | | |
| Pencun | 2 R. 8g. | 33 R. | 23 R. | 16 R. | 21 R. | 12 R. | 25 R. | 21 R. | |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pütz | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Pollnow | | | | | | | | | |
| Polgau | | | | | | | | | |
| Portz | 1 R. | 36 R. | 20 R. | 16 R. | 20 R. | 10 R. | 28 R. | | 24 R. |
| Rahedubitz | | | | | | | | | |
| Regenwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schane | | 48 R. | 24 R. | 17 R. | 24 R. | 10 R. | 24 R. | | |
| Stargard | | 30 R. | 19 R. | 17 R. | | 11 R. | 21 R. | 21 R. | 24 R. |
| Sterentz | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Alt. | 2 R. 8g. | 33 R. | 23 R. | 16 R. | 21 R. | 12 R. | 25 R. | 21 R. | |
| Stettin, Neu. | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stolp | | 56 R. | 24 R. | 15 R. | | 9 R. | | | 32 R. |
| Schwebenwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Tempelburg | | | | | | | | | |
| Tempow, V. Pom. | 2 R. 12g. | 40 R. | 22 R. | 16 R. | 22 R. | 14 R. | 24 R. | | 48 R. |
| Tempow, W. Pom. | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Ustermünde | 2 R. | 24 R. | 24 R. | 20 R. | 24 R. | 14 R. | 26 R. | | 36 R. |
| Ustom | | | | | | | | | |
| Wargau | | | | | | | | | |
| Wargau | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wollin | | | | | | | | | |
| Zachow | | | | | | | | | |
| Zornow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.